

B7.R1.10

Teuerungsausgleich

2023 Budget; Leistungsaufträge 2023-2026 und Globalbudget 2023;

2022-412

Änderung Weisung 116/2022

Ausgangslage

Mit Orientierungsschreiben vom 25. Mai 2022 informierte das Gemeindeamt Zürich bezüglich Budget 2023. Die Prognose für den Teuerungsausgleich betrug 1,1%. Der Regierungsrat setzte die Teuerung an der Sitzung vom 21. September 2022 für das Kantonspersonal und den Bezügerinnen und Bezüger von staatlichen Ruhegehältern auf 3,5% fest.

Erwägungen	Budget 2023	Teuerungsdiff.	Budget 2023
	1,1%	+2,4%	3,5%
Kantonale Mitarbeitende	Mio. 9,8 Fr.	Mio. 0,24 Fr.	Mio. 10,04 Fr.
Kommunale Mitarbeitende	Mio. 7,3 Fr.	Mio. 0,18 Fr.	Mio. 7,48 Fr.
	Mehraufwand	Mio. 0,42 Fr.	

Das Budget 2023 soll um die Differenz des Teuerungsausgleiches in Höhe von Fr. 420'000 Franken erhöht werden. Nach Abnahme des Budgets durch den Gemeinderat, werden die Kosten den Leistungsgruppen zugeordnet.

Kostenberechnung / Finanzielle Angaben

Die Mehrkosten von 2,4% (1,1% statt 3,5%) bei den kantonalen und kommunalen Lohnaufwendungen wurden nicht budgetiert.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die Schulpflege genehmigt die Teuerungszulage für das kommunale Personal ab 1. Januar 2023 mit 3,5%, was einem Betrag von 180'000 Franken und dem festgesetzten Zulagenprozentsatz des Regierungsrates entspricht.
2. Von der vom Regierungsrat für das Kantonspersonal festgesetzten Teuerungszulage in Höhe von 3,5% statt 1,1%, was einem gebundenen Mehraufwand von Fr. 240'000.- ab 1. Januar 2023 entspricht, wird Kenntnis genommen.
3. Mitteilung an
 - Finanzen SSU -> zur sofortigen Information an den Gemeinderat
 - Stephanie Schick -> zur Anpassung des Budgets der Leistungsgruppen
 - ad acta

Für den richtigen Protokollauszug:


Benno Scherrer
Präsident


Anja Wolf
Leiterin Schulverwaltung